

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.06.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Walter Lorenzen SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Torsten Lange CDU

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Frau Heidrun Osterhoff FDP Vorsitzende

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Wolfgang Sablowski SPD

Herr Stephan Winkelmann CDU

Anwesende Politiker

Frau Jutta Kaufmann FDP

Frau Martina Rahnenführer SPD

Herr Michael Seus CDU

Außerdem anwesend

Frau Ursula Fuhrmann Vertreterin des Seniorenbeirates

Presse

Pinneberger Tageblatt Herr Zimmermann

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.05.2014 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 und 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Frau Osterhoff bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im Rahmen der Dringlichkeit (Dringlichkeitsantrag). Es soll im öffentlichen Teil über kürzlich am Turnhallendach festgestellte Mängel beraten werden.

Außerdem soll der bisherige Tagesordnungspunkt 3 „Weg an den Karpfenteichen – Planung und Kosten einer geeigneten Sanierung/Erneuerung“ aufgrund der in diesem Zusammenhang zu nennenden personenbezogenen Daten nichtöffentlich beraten werden. Ohne Nennung dieser Daten berichtet Frau Osterhoff in diesem Zusammenhang den anwesenden Einwohnern, worum es in der Angelegenheit geht.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden 3, 4 und 5. Der Dringlichkeitsantrag zum Turnhallendach wird Tagesordnungspunkt 6, der Tagesordnungspunkt „Weg an den Karpfenteichen – Planung und Kosten einer geeigneten Sanierung/Erneuerung“ wird Tagesordnungspunkt 7 und der bisherige Tagesordnungspunkt 7 wird Tagesordnungspunkt 8.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Internetversorgung in Appen-Etz (insbesondere in der Dorfstraße)
 - 1.2. Sachstand Ergänzungssatzung "Etz Appener Straße"
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Gespräch mit der Landesplanung und Vertretern des Kreises über Themen der Ortsentwicklung

- 2.2. Sachstand Deponieabdeckung
- 2.3. Mängel am Turnhallendach
- 2.4. Verkehrssituation Hauptstraße 22/24
3. Durchfahrverbot für Fahrzeuge ab einer bestimmten Tonnage in der Schulstraße
Vorlage: 840/2014/APP/BV
4. Antrag der SPD-Fraktion Appen - Verlagerung des Gemeindebauhofes in das erweiterte Gewerbegebiet
Vorlage: 842/2014/APP/AN
5. Sicherung Schulweg zur Grundschule durch besondere Hinweise
Vorlage: 841/2014/APP/BV
6. Dringlichkeitsantrag - Mängel am Turnhallendach

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Internetversorgung in Appen-Etz (insbesondere in der Dorfstraße)

Zur heutigen Sitzung sind mehr als 20 Einwohner aus dem Ortsteil Etz, insbesondere aus der Dorfstraße, gekommen, um auf die massiven Missstände im Bereich der Internetversorgung hinzuweisen. Die Internetversorgung in der Dorfstraße werde laut Angaben der Einwohner von den Unternehmen teilweise gar nicht mehr angeboten (sowohl DSL wie auch LTE Technik), da rechnerisch keine Verfügbarkeit besteht. Die Anwohner haben sich untereinander abgesprochen wer welchen Anbieter wählt, damit sich die Haushalte möglichst auf mehrere Anbieter verteilen, um den Zugang nicht komplett unmöglich zu machen. Da es auch mehrere Selbständige gibt, die von zu Hause aus arbeiten und dementsprechend auf eine vernünftige Internetanbindung angewiesen sind, sind nicht nur die Privathaushalte betroffen, sondern auch Arbeitsplätze und Existenzen gefährdet. Wie die Anwohner mittlerweile festgestellt haben, befindet sich an der Wedeler Chaussee im Einmündungsbereich der Dorfstraße ein Kabel von Kabel Deutschland. Sofern die Dorfstraße an dieses Kabel angebunden werden könnte, würden die Anwohner in den Genuss kommen können, die Angebote von Kabel Deutschland mit bis zu 50 Mbit zu nutzen. Laut Auskunft von Kabel Deutschland bedarf es hierfür jedoch einer Initiative der Gemeinde, da für Einzelhaushalte generell keine neuen Leitungen in Straßen gebaut werden. Es wird an die Appener Politik appelliert, sich im Sinne der Gleichberechtigung und Versorgungssicherheit ihrer Bürger für eine flächendeckende, ausreichende Internetversorgung einzusetzen und außerdem die von der Firma Kabel Deutschland getätigten Aussagen zur Erschließung der Dorfstraße zu prüfen.

Der amtierende Bürgermeister Herr Lorenzen verweist auf die jahrelangen Bemühungen der Gemeinde und auf den Willen aller Parteien, eine flächendeckende Breitbandinternetversorgung zu erreichen. Die Gemeinden werden nach Ansicht von Herrn Lorenzen bei der Versorgung mit Breitband jedoch auch von Seiten des Bundes und der Länder nicht ausreichend unterstützt und so muss jede Gemeinde für sich selbst sehen, wie sie es schafft, eine flächendeckende, ausreichend schnelle Internetversorgung zu erreichen. Finanziell gut ausgestattete Gemeinden oder Städte haben den Vorteil, dass sie für Anbieter interessanter sind bzw. den Ausbau durch eigene finanzielle Unterstützung vorantreiben. Ländlich geprägte Gemeinden ohne entsprechende finanzielle Ausstattung haben es hingegen schwer und versuchen zum Teil über Kooperationen, wie über den aktuellen Zweckverband Breitband Südholstein, etwas zu erreichen. Hierfür bedarf es aber wiederum gewisser Anschlussquoten, die Appen in der Vergangenheit für das gesamte Gemeindegebiet leider nicht erreichen konnte. Neu ist die Aussage einiger Anbieter, dass hohe Anschlussquoten in Teilgebieten dazu führen könnten, zunächst nur diese Teile mit zu versorgen.

Die SPD-Fraktion hat zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2014 einen Antrag gestellt der darauf abzielt, dass der Bürgermeister der Gemeinde ermächtigt wird, mit allen möglichen Anbietern erneut in Gespräche einzutreten, um nach alternativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Gleichzeitig tut sich auch etwas bei den bekannten Anbietern, so haben kurzfristig die Anbieter Telekom und Kabel Deutschland um Gespräche mit dem Amt Moorrege und der Gemeinde Appen gebeten, um über die Ausbaupläne in Appen zu sprechen. Insgesamt gestalten sich Verhandlungen aber schwierig.

Herr Puttmann berichtet von seinen Erfahrungen mit Kabel Deutschland in seiner Zeit als amtierender Bürgermeister bzw. Bauausschussvorsitzender. Nach dem bisherigen Vorgehen des Anbieters in anderen Fällen kann er sich nicht vorstellen, dass es eines gemeindlichen Antrages bedarf um in der Dorfstraße ein Kabel der Firma verlegen zu lassen und alle interessierten Haushalte anzuschließen. Dennoch sollte diese Aussage geprüft werden und vom Amt Moorrege eine Aussage erfolgen, welche Möglichkeiten bestehen.

Herr Lütje berichtet über die geplante Beratung im Finanzausschuss, die jedoch lediglich eine Absichtserklärung bzw. den von Herrn Lorenzen beschriebenen Auftrag an den Bürgermeister beinhaltet. Auch er beschreibt noch einmal die Probleme, die es der Gemeinde trotz des Einsatzes und des Willen aller Gemeindevertreter so schwer machen, eine Verbesserung der Internetversorgung zu erreichen.

Frau Osterhoff regt an, dass für den weiteren Informationsfluss am heutigen Tag eine Verteilerliste erstellt wird, auf der sich alle anwesenden Einwohner eintragen können. Die heute nicht klärbaren Fragen bzw. die Information über den Fortgang in dieser Angelegenheit könnte dann über ein Informationsschreiben an die interessierten Einwohner kommuniziert werden. Seitens der Einwohner wird angeregt, auch die am heutigen Tage nicht anwesenden Einwohner der Dorfstraße mit anzuschreiben. Herr Lorenzen schlägt vor, zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung auf dem

Etz, z.B. im Etzer-Bund-Haus, durchzuführen, um alle Einwohner auf den aktuellsten Stand zu bringen. Ggf. macht es auch Sinn, zu einer solchen Veranstaltung Vertreter der Versorgungsunternehmen einzuladen. Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung. Über den Termin und die Ermittlungen zur Versorgung der Dorfstraße mit einem Kabel der Firma Kabel Deutschland sollen die in der Liste eingetragenen Einwohner informiert werden. Frau Osterhoff weist jedoch darauf hin, dass dieses Schreiben einige Wochen auf sich warten lassen könnte, da es ja zunächst entsprechender Einholung von Informationen und Vorbereitungen bedarf.

zu 1.2 Sachstand Ergänzungssatzung "Etz Appener Straße"

Herr Münster und Herr Schröder erkundigen sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit und erbitten die Beantwortung von einigen Rückfragen.

Herr Goetze beschreibt kurz die von der Gemeinde avisierte Planung und den derzeitigen Verfahrensstand. Nach Eingang zahlreicher Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden diese immer noch geprüft. Insbesondere die in schalltechnischer Hinsicht aufgetretenen Fragestellungen sollen durch ein schalltechnisches Gutachten untersucht werden. Hierzu hat das schalltechnische Büro die zu untersuchenden Betriebe um Mithilfe gebeten, da für das Gutachten die tatsächlichen Betriebsabläufe und die ggf. bereits geplanten Betriebserweiterungen relevant sind. Nicht alle Betriebe haben jedoch Ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt bzw. ist die Frage aufgetreten, ob der durch die Mitarbeit entstehende Aufwand für die Betriebsleiter vergütet wird. Diesen Fall hat es laut Herrn Goetze so noch nicht gegeben, da in vergleichbaren Fällen die Betriebe immer zu einer freiwilligen Mitarbeit bereit und sogar interessiert waren, damit die späteren Berechnungen auch auf richtigen Grundlagen basieren. Insofern bleibt abzuwarten, ob das Gutachten im Falle einer nicht zustande gekommenen Zusammenarbeit auf Grundlage der Akten erstellt werden kann. Herr Münster gibt zu bedenken, dass das Gutachten nicht alle relevanten Betriebe beinhaltet, Herr Goetze bittet Herrn Münster, die aus seiner Sicht fehlenden Betriebe bzw. Immissionsorte zu benennen. Herr Schröder bezweifelt die Unabhängigkeit bzw. Verwertbarkeit eines solchen Gutachtens vor Gericht, da das Gutachten von dem privaten Investor in Auftrag gegeben worden ist, der wiederum die Absicht verfolgt, die Grundstücke zu erschließen. Herr Goetze teilt auf Rückfrage hin mit, dass das beauftragte Büro in Abstimmung mit dem Amt Moorrege ausgewählt wurde und bereits in anderen Bauleitplanverfahren amtsangehöriger Gemeinden tätig war. Herr Schröder zeigt sich außerdem irritiert über das Vorgehen des Investors, beispielsweise Vermessungsarbeiten durchzuführen und Grenzpunkte feststellen zu lassen, obwohl die generelle Frage, ob das Vorhaben an dieser Stelle überhaupt realisiert werden kann, noch gar nicht geklärt ist. Frau Osterhoff gibt zu bedenken, dass derartige Aktivitäten allein Sache des Eigentümers seien und unabhängig vom Stand des Bauleitplanverfahrens jederzeit erfolgen können, das Kostenrisiko dann natürlich aber auch beim Investor liegt.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Gespräch mit der Landesplanung und Vertretern des Kreises über Themen der Ortsentwicklung

Herr Lorenzen berichtet, dass am 12. Mai ein Gespräch mit Vertretern der Landesplanung und des Kreises über die von der Gemeinde Appen beabsichtigten Planungen zur Ortsentwicklung, Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp und Wohnbaugebiet Bargstücken, stattgefunden hat. Die Ergebnisse wird Herr Goetze im Anschluss an den Bürgermeisterbericht vorstellen.

Im Anschluss an den Bürgermeisterbericht erhält Herr Goetze das Wort, um über die Ergebnisse des von Herrn Lorenzen beschriebenen Gespräches zu berichten.

Es ging in dem Gespräch um

1. die geplante Wohnbauerschließung Bargstücken,
2. die Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp und
3. die bauliche Entwicklung im Ortsteil Etz, insbesondere in der Dorfstraße und im Siedlungsweg

Der Verlauf und die Ergebnisse des Gesprächs wurden von allen Seiten als sehr positiv und konstruktiv beschrieben.

Für die geplante Wohnbauerschließung Bargstücken bleibt festzustellen, dass dem grundsätzlichen Konzept der Gemeinde Appen, welches eine Erschließung neben der Straße Bargstücken über eine neue Straße vom Almtweg über den heutigen Kleingarten vorsieht, zugestimmt wurde. Die 4 nördlich der bereits in vorangegangenen Gesprächen festgelegten Entwicklungsgrenze geplanten Grundstücke können nicht realisiert werden und neben der Frage der schalltechnischen Verträglichkeit ist im Planverfahren auch darzustellen, dass andere Flächen im Innenbereich nicht vorrangig zur Verfügung stehen. Die geplante Anzahl an Wohneinheiten liegt laut Angaben der Landesplanung im Rahmen der durch den Landesentwicklungsplan vorgegebenen Entwicklungszahlen für die Gemeinde Appen.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp wurde von der Landesplanung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme kritisch gesehen. Die Lage und die Größe des geplanten Gebietes wurden in Frage gestellt. Die Gemeinde Appen hat keine zentralörtliche Funktion und deshalb grundsätzlich nur die Möglichkeit, für den örtlichen Bedarf zu planen um ortsansässigen Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen und ortsangemessene Betriebe von außerhalb unterzubringen. Im Rahmen des Gespräches wurde versucht darzulegen, dass die Gemeinde entsprechend ihrer Funktion einen hohen Bedarf für neue Gewerbeflächen hat. Im weiteren Planverfahren wird auch darzustellen sein, was mit den

Grundstücken der umzusiedelnden Betriebe passieren soll, falls gewerbliche Flächen frei werden. Außerdem konnte begründet werden, weshalb die Lage der Fläche optimal und auch hinsichtlich der Größe angemessen ist. Die naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Abgrenzung des Biotops Grothwisch müssen berücksichtigt werden, mit der SUK Pinneberg ist die Erweiterung abzustimmen. Unter Beachtung der vorgenannten Punkte wurde der Planung grundsätzlich zugestimmt.

Es wurde noch einmal die in der Vergangenheit vorgetragene Idee einer baulichen Entwicklung in der Dorfstraße erörtert. Die Vertreter von Kreis und Land sahen diesbezüglich keinen neuen Beurteilungsansatz und haben die Idee auf Grundlage der bestehenden Begründungen abgelehnt. Zugleich wurde aber auch in Aussicht gestellt, dass eine angemessene Nachverdichtung bereits bebauter Grundstücke, wie es z.B. im Siedlungsweg möglich wäre, im Rahmen einer Gesamtkonzeption denkbar ist. Dies würde auch dem landesplanerischen Ziel entsprechen, vor der Neuflächeninanspruchnahme im Außenbereich vorrangig Innenbereichsflächen nachzuverdichten.

zu 2.2 Sachstand Deponieabdeckung

Am 08. Juni hat Herr Lorenzen an einer Baubesprechung zur Abdeckung der Deponie teilgenommen. Neben ihm waren Vertreter von Kreis und Land sowie Vertreter der Firma Heidorn anwesend. Insgesamt sei bereits sehr viel passiert, jedoch wird der angedachte Zeitplan vermutlich nicht eingehalten werden können. Nichts desto trotz ist die Übergabe der Deponie zum 01.09.2014 an den Schäferhof geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt müssten dann allerdings alle noch ausstehenden Arbeiten erledigt sein.

zu 2.3 Mängel am Turnhallendach

Über die an der Turnhalle festgestellten Mängel wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt noch beraten. Herr Lorenzen gibt zu bedenken, dass die Turnhalle aus den 60er Jahren stammt und dass deshalb auch noch weitere Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren folgen werden.

zu 2.4 Verkehrssituation Hauptstraße 22/24

Herr Lorenzen hat auf Erbitten der Anlieger an einem Ortstermin an den Grundstücken Hauptstraße 22/24 teilgenommen. Problem ist an dieser Stelle das gefahrlose Hinausfahren aus den Grundstückszufahrten auf die Hauptstraße, da die Hauptstraße, vor allem in Richtung Pinneberg, schlecht einzusehen ist. Herr Lorenzen würde zur Lösung des Problems die Anbringung eines Verkehrsspiegels vorschlagen, dieser müsste jedoch

vermutlich zunächst von den entsprechenden Behörden genehmigt werden. Auch Herrn Lütje ist das Problem bereits vor Ort geschildert worden. Außerdem stellt sich die Situation so dar, dass große Lastkraftwagen über den Bürgersteig bzw. Privatgrund fahren, um die Kurve in diesem Bereich vernünftig befahren zu können. Herr Lütje hat angeregt einen Poller o.ä. auf dem Privatgrundstück aufzustellen, damit dieses nicht mehr als Verbreiterung der Straße genutzt wird.

zu 3 Durchfahrverbot für Fahrzeuge ab einer bestimmten Tonnage in der Schulstraße
Vorlage: 840/2014/APP/BV

Frau Osterhoff trägt den Sachverhalt vor. Sie führt aus, dass sie die geschilderten Probleme und Befürchtungen teilweise nachvollziehen kann, aus ihrer Sicht jedoch keine Möglichkeit besteht die Schulstraße und in Verlängerung den Almtweg zu beschränken, da neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch einige Betriebe auf die Befahrung dieser Straße angewiesen sind. Die Positionierung des Kreises ist ebenfalls eindeutig. Ihr sei es jedoch ein Anliegen, einzelne landwirtschaftliche Betriebe darauf hinzuweisen, die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit in der Schulstraße zu beachten. Herr Lütje sieht ebenfalls keine Möglichkeiten die Straße einzuschränken und schließt sich der Rechtsauffassung des Kreises an. Aus seiner Sicht muss in einer ländlich geprägten Gemeinde landwirtschaftlicher Verkehr akzeptiert werden, auch wenn dieser natürlich, insbesondere zur Erntezeit, seine Probleme mit sich bringt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen beschließt, keinen Antrag beim Kreis Pinneberg zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Antrag der SPD-Fraktion Appen - Verlagerung des Gemeindebauhofes in das erweiterte Gewerbegebiet
Vorlage: 842/2014/APP/AN

Herr Puttmann erläutert den durch die SPD-Fraktion gestellten Antrag, der eine Verlagerung des gemeindlichen Bauhofs vom heutigen Standort Gärtnerstraße 10 in das neue Gewerbegebiet vorschlägt.

Die SPD-Fraktion habe sich bereits in den vergangenen Beratungen über die Sanierung des Gebäudes Gärtnerstraße 10 gegen eine Sanierung des Gebäudes und für eine Verlagerung des Bauhofs ausgesprochen. Mehrere Gründe sprechen hierfür. U.a. werden Anwohner des ansonsten durch Wohnbebauung geprägten Gebietes dann nicht mehr durch den Betrieb des Bauhofs, z.B. nächtlicher Winterdienst, gestört. Das heutige Grundstück könnte dann einer Mehrfamilienhausbebauung zugeführt werden.

Die Substanz des heutigen Bauhofgebäudes ist so marode, dass eine Sanierung nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein würde. Die Mitarbeiter des Bauhofs würden eine Verlagerung in das Gewerbegebiet begrüßen, da die heutigen Räumlichkeiten aus Sicht der Mitarbeiter nicht mehr den Anforderungen hinsichtlich Größe und Beschaffenheit entsprechen.

Herr Lütje erklärt für die CDU-Fraktion, dass einer Verlagerung des Bauhofs in das neue Gewerbegebiet nicht zugestimmt werden würde. Neben der Tatsache, dass es derzeit einige andere Projekte mit entsprechenden Kosten zu realisieren gilt, stehen die Flächen im Gewerbegebiet dann nicht mehr für die Vergabe an Gewerbebetriebe zur Verfügung. Aus Sicht von Herrn Lütje sollte langfristig ein gemeinsamer Amtsbauhof, so wie es auch die Prüfungsämter anraten, avisiert werden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das Gewerbegebiet ein durchaus gut geeigneter Standort für einen Bauhof, jedoch würde eine Verlagerung trotz der Einnahmen aus dem Verkaufserlös des heutigen Grundstückes enorme Kosten und Einnahmeverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken mit sich bringen und diese sind derzeit nicht zu leisten. Alternativ sollte man auch eine gebrauchte Gewerbeimmobilie als möglichen, langfristigen Standort ins Auge fassen.

Herr Lorenzen regt an, zumindest den Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen, damit vor einer endgültigen Entscheidung alle notwendigen Fakten vorliegen. Hierzu entsteht eine kurze Diskussion, die Notwendigkeit wird seitens der anderen beiden Fraktionen nicht gesehen, bzw. würden dann auch Kosten entstehen, da sich die Verwaltung externer Hilfe zur Beantwortung aller Fragen bedienen müsste.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte des Antrages ausführlich zu beantworten.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 0

zu 5 Sicherung Schulweg zur Grundschule durch besondere Hinweise Vorlage: 841/2014/APP/BV

Frau Osterhoff schildert den Sachverhalt und das Anliegen der Antragstellerin. Aus Sicht von Frau Osterhoff könnte ein für die Autofahrer erkennbarer Hinweis auf die Schule an der Hauptstraße sinnvoll sein. Ob solche Schilder und die vorgeschlagenen Piktogramme seitens des Landes genehmigt würden ist fraglich. Herr Lütje verweist auf die bestehenden Schilder des Schulvereins jeweils im Ortseingangsbereich. Herr Lange trägt vor, dass es u.a. in Niedersachsen, aber auch in Henstedt-Ulzburg intelligente Ampeln gibt, die mittels Schleife in der Fahrbahn die Geschwindigkeit messen und bei Überschreitung der Geschwindigkeit die Ampel automatisch auf rot schaltet um den Fahrzeugführer zu erziehen. Bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bleibt die Ampel grün oder

blinkt orange. Herr Goetze berichtet, dass die Gemeinde Heist gerade prüft, ob die Installierung einer solchen Anlage an der Bedarfsampel nahe ihrer Schule an der Landesstraße möglich ist.

Der Ausschuss kommt nach einer kurzen Beratung überein, dass vor einer weiteren Beratung in dieser Sache zunächst die Prüfergebnisse der Gemeinde Heist abgewartet werden sollten. Außerdem sollte dann vorgestellt werden, wie das in der Vorlage beschriebene Sonderschild aussieht. Die Verwaltung wird gebeten, der Antragstellerin eine Zwischennachricht zukommen zu lassen.

zurückgestellt

zu 6 Dringlichkeitsantrag - Mängel am Turnhallendach

Frau Osterhoff, Herr Lorenzen und Herr Goetze schildern den Sachverhalt.

Im Rahmen der Erneuerung von defekten Wasserfangkästen ist der ausführenden Firma aufgefallen, dass die Dachfläche des Turnhallendaches stark nachgibt. Um mögliche Schäden festzustellen wurde eine Öffnung der Dachhaut beschlossen. Nach Öffnung des in 2007 neu aufgetragenen Daches wurde ein massiver Schaden an der aufgetragenen Gefälledachkonstruktion festgestellt. An beiden Stellen wurde eine zerfallene Schalung vorgefunden, die aller Wahrscheinlichkeit durch einen Schwammschaden hervorgerufen wurde.

Ursächlich hierfür ist eine fehlende Belüftung des eingeschlossenen Hohlraumes zwischen der alten Dachhaut und der neu geschaffenen Gefälledachkonstruktion. Eine Dämmung war in diesem Hohlraum nicht vorhanden. Ohne Dämmung und ohne Be- und Entlüftung kam es folglich in der zweischaligen Dachkonstruktion zu Kondensatbildung, die letztlich zu diesem Schadensbild führte.

In Folge dessen wurde die Innendecke an zwei Stellen geöffnet, um die Konstruktion auf mögliche Schäden zu überprüfen, die die Standfestigkeit (Statik) beeinträchtigen könnten. Schäden wurden nicht festgestellt.

Zum weiteren Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, einen unabhängigen Gutachter (Fachplaner) für die Schadensanalyse sowie für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für den Neuaufbau zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500 EUR.

Die Sanierungskosten sind zurzeit noch nicht genau absehbar, da das Ausmaß des Schwammschadens nicht erkennbar ist und eine eventuell erforderliche neue Unterkonstruktion noch nicht bekannt ist. Zur Beseitigung des Schadens ist vermutlich eine Schadenssumme größer als 50.000,- € erforderlich.

Neben der Beauftragung eines Fachplaners soll auch die Frage wer die Schuld an diesem Baumangel und letztlich an dem heutigen Schaden trägt

geklärt werden. Sobald alle Informationen vorliegen, soll der Sachverhalt zur erneuten Beratung in die gemeindlichen Gremien eingebracht werden.

Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die am Turnhallendach festgestellten Mängel festzustellen und einen Sanierungsvorschlag inklusive Kostenschätzung zu erarbeiten. Die für einen externen Gutachter notwendigen Mittel in Höhe von ca. 2.500 EUR werden bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.06.2014

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer